

Platzordnung „Münsterstraßenfest“ am 23.06.2018

Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für den kompletten Bereich des Münsterstraßenfestes. Dieses umfasst die Münsterstraße und die Priorstraße bis zur Kreuzung der Zimmerstraße. Institutionen, Vereine, Gruppierungen und grundsätzlich alle weiteren Aussteller, die sich in dem abgegrenzten Bereich präsentieren, müssen diese Platzordnung anerkennen.

Richtlinien für einen Standbetrieb

Folgende Richtlinien sind einzuhalten:

- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikalisiertes Informationsmaterial darf nicht ausgelegt werden. Im Konfliktfall entscheidet die Dortmund-Agentur bzw. der Veranstalter.
- Konflikte jeglicher Art dürfen nicht auf dem Münsterstraßenfest ausgetragen werden. Dies bedeutet unter anderem, dass Konflikte aus den Herkunftsländern der verschiedenen Zuwanderergruppen nicht auf dem Münsterstraßenfest thematisiert werden – zum Beispiel in Form von politischen Symbolen – und ausgetragen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Veranstalter.
- Standbetreiber und Teilnehmer des Bühnenprogrammes dürfen nur an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie nicht gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.
- Die Standbetreiber verpflichten sich, gegenüber dem Veranstalter die ihm zugewiesene Fläche einzuhalten. Die Standverteilung erfolgt per Los und durch den Veranstalter.
- Nur angemeldete und vom Veranstalter genehmigte Verkaufsstände dürfen Ware verkaufen.
- Die hygienischen Grundvoraussetzungen für gastronomische Betriebe sind einzuhalten. Auf das Ihnen mit den Anmeldeunterlagen übermittelte Merkblatt zu „Hygienebestimmung für Veranstaltungen“ wird verwiesen.

Hausrecht

Das Hausrecht haben die Vertreter und Beauftragten der Dortmund-Agentur der Stadt Dortmund. Sie sind berechtigt Stände zu entfernen, die sich nicht an die Platzordnung halten. Eine Organisation deren Stand entfernt werden musste, ist für das Folgejahr von der Teilnahme am Münsterstraßenfest ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder auszuschließen.

Haftung

Das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Dortmund haftet nur für Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten verursacht werden. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch ihn, seine Beauftragten oder die Einrichtung seines Messestandes entsteht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt aus wichtigem Grunde (z.B. Feuerwehrauflagen, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände), den dem Aussteller vergebenen Stand zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und / oder zu beschränken. Eine derartige Veränderung wird mit Mitteilung an den Aussteller Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter kann aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen die Veranstaltung absagen oder eine begonnene Veranstaltung verkürzen.

Dies schließt die Abtretung haftungsrechtlicher Ansprüche nicht aus.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie die Annahme und Einhaltung dieser Platzordnung!